

Information nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

05.08.2026

Die Stadt Remscheid ist verpflichtet, denjenigen Personen, deren Daten erhoben werden, bestimmte Informationen über den Umgang mit diesen Daten zu geben. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die

Verarbeitung von Daten bei Stellungnahmen in Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahren).

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?	Stadt Remscheid Der Oberbürgermeister Fachdienstleitung Frau Vorwohlt Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung Ludwigstr. 14 42853 Remscheid Telefon: 02191/16-2454 E-Mail: staedtebauentwicklung@remscheid.de .
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Remscheid, FD 3.30 - Recht und Vergabe, Martin-Luther-Str. 28, 42853 Remscheid. E-Mail: Datenschutz@remscheid.de oder Tel. 02191/16-3567.
Datenerhebende Stelle:	Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung.
Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?	Durchführung von Bauleitplanverfahren, um die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten; gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (unter anderem §§ 1 und 3 Baugesetzbuch). Auf der Grundlage des § 3 BauGB werden die Daten in Form von Stellungnahmen erhoben, dauerhaft gespeichert und im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Absatz 7 BauGB verarbeitet.
Wer erhält Ihre Daten?	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Fachdienststellen der Stadt Remscheid, am Verfahren beteiligte Fachgutachter, Mitglieder der politischen Gremien der Stadt Remscheid, Gerichte (bei anhängigen Klageverfahren). Persönliche Daten wie Name, Adresse oder E-Mailadresse sind jeweils nichtöffentlich und datenschutzkonform zu behandeln.

Ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folge die Nichtbereitstellung hätte.	Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung der eingebrachten Stellungnahmen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ist die Bereitstellung der Daten unerlässlich. Bei Nichtangabe können Nachteile (z. B. falsche Gewichtung, Nichtberücksichtigung) entstehen. Die Daten können insofern für die vollständige Abwägung der Stellungnahme gemäß § 1 Absatz 7 BauGB erforderlich sein. Die nichtöffentliche und datenschutzkonforme Bereitstellung der persönlichen Daten in Gremien oder analog in gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren ermöglicht eine Einschätzung der tatsächlichen oder angenommenen Relevanz einer Eingabe, die auch Rückschlüsse auf eine eventuelle unmittelbare oder mittelbare Betroffenheit beziehungsweise die Korrektheit der betreffenden inhaltlichen Eingaben zulassen. Die Verwendung persönlicher Daten erfolgt gemäß § 1 Absatz 7 BauGB in Verbindung mit § 3 BauGB. Falls die Verwendung der persönlichen Daten nicht zugelassen wird, kann die Stellungnahme nur eingeschränkt berücksichtigt werden oder wäre gegebenenfalls inhaltlich zurückzustellen.
Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	Zu rechtsverbindlichen bzw. wirksamen Bauleitplänen sind Daten dauerhaft zu speichern und zu archivieren. Die Stadt Remscheid bewahrt die Verfahrensakten mit den Originalst Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren dauerhaft auf – insbesondere aus den folgenden Gründen und für die nachfolgenden Zwecke: Die Geltungsdauer von Bauleitplänen ist grundsätzlich unbefristet. Zudem können Bauleitpläne unbefristet inzident (d. h. in der Nebensache) gerichtlich für unwirksam erklärt werden. Ebenso können Fehler an Bauleitplänen unter den Voraussetzungen des § 214 Absatz 4 BauGB zeitlich unbefristet behoben und die zunächst fehlerhaften Bauleitpläne auf diese Weise - auch rückwirkend - in Kraft gesetzt werden. Dafür kann es notwendig sein, auf vollständige (nicht anonymisierte) Stellungnahmen früherer Verfahren zurückzugreifen.
Welche Rechte haben Sie als Betroffene oder Betroffener?	Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, - Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände sowie ein - Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf.